

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (XII): Gezielte Hilfen statt Gießkannenprinzip – Inflationsausgleichsgesetz abtropfen lassen

Durch das Entlastungspaket III der Bundesregierung wird der Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt mit 2,6 Milliarden Euro belastet. Alleine 1,4 Milliarden Euro davon entfallen auf das Inflationsausgleichsgesetz, dessen Kosten nur mit 42,5 Prozent vom Bund getragen werden. Einige Maßnahmen des Inflationsausgleichsgesetzes, wie etwa die Erhöhung des Steuergrundfreibetrages, unterstützen gezielt sozial benachteiligte Gruppen, die am stärksten unter der aktuellen Inflation, Energiepreis- und Lebensmittelpreiserhöhung leiden. Auch die Erhöhung des Kindergeldes ist prinzipiell begrüßenswert, jedoch kommt diese nicht bei Transferleistungsempfängenden an, da die Erhöhung mit den Sozialleistungen verrechnet wird. Trotzdem erfassen Teile der Maßnahmen auch obere und mittlere Einkommen und sind deshalb laut Finanzsenator Dressel „nicht zielgruppengerecht“. Stattdessen entstehen steuerliche Mindereinnahmen. Insbesondere die steuerliche Begünstigung einer nicht tabellenwirksamen Einmalzahlung ist hierbei zu kritisieren, da sie die zukünftige Lohnentwicklung schwächt. Vor diesem Hintergrund sollten Maßnahmen beschlossen werden, die vor allem kleine Einkommen und Transferleistungsempfänger entlasten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Bundesrat gegen das Inflationsausgleichsgesetz in dieser Fassung zu stimmen,
2. den Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag einzuberufen und sich dort
 - a. dafür einzusetzen, dass zielgruppengerechte Maßnahmen wie die Erhöhung des Kindergeldes und des steuerlichen Grundfreibetrags beschlossen werden,
 - b. dagegen auszusprechen, dass der Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz greift, angehoben wird,
3. statt des Inflationsausgleichsgesetzes und mit den so frei gewordenen Mitteln in Hamburg folgende Maßnahmen einzuführen:
 - a. ein Moratorium für Energiesperren zu verhängen. Im Zeitraum des Moratoriums dürfen die Energieversorger keine Strom-, Gas- und Wassersperren durchführen, das Mahnverfahren wird in dieser Zeit ausgesetzt,

- b. keine Kündigung oder Räumung bei der SAGA bei krisenbedingten Rückständen für Energie-, Wasser- und sonstige Nebenkosten durchzuführen, sowie auf Mieterhöhungen bei der SAGA bis Ende 2023 zu verzichten,
- c. einen regionalen Energiepreisdeckel einzurichten,
- d. Haushalte mit geringem Einkommen durch die Ausreichung von kostenloser „Weißer Ware“ (Herde, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen und Trockner) über das bestehende Angebot bei Kühlschränken beim Energiesparen zu unterstützen. Statt als Darlehen sollten die Kosten nach Münchener Vorbild als Beihilfe übernommen werden,
- e. die Beratungsarbeit der Schuldnerberatungsstellen personell und finanziell zu stärken,
- f. die Grundsicherung im Alter, wegen hoher regionaler Lebenshaltungskosten, nach Münchener Vorbild aufzustocken.